

EINWOHNERGEMEINDE OBERDORF

Verordnung zum Reglement über das
nächtliche Dauerparkieren auf
öffentlichem Grund

Gestützt auf das Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 14. Dezember 1992, erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung:

1. Gebühr

Die Gebühr beträgt pro Monat und Fahrzeug Fr. 50.00.

Die Gebühr wird für sechs Monate im Voraus erhoben.*

Wer innerhalb von 30 Tagen, trotz Besitz eines eigenen Parkplatzes, mehr als zweimal auf öffentlichem Grund parkiert, wird gebührenpflichtig.*

2. Kontrolle*

Die Kontrollen finden mindestens monatlich an verschiedenen Wochentagen statt. Die Zeit der Kontrollen beschränkt sich auf die Zeit zwischen 24.00 Uhr und 06.00 Uhr.

3. Bussen*

Bei der ersten Missachtung der Parkordnung wird der Fahrzeugbesitzer verwarnet. Bei jeder weiteren Zuwiderhandlung gegen die Parkordnung im selben Kalenderjahr, wird der Fahrzeughalter gemäss Reglement mit Fr. 100.00 gebüsst.

Vom Gemeinderat am 18. März 2008 genehmigt und in Kraft gesetzt.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
 Der Präsident: Die Verwalterin:

Piero Grumelli Rikita Senn

GR-Beschluss	GV-Beschluss	Genehmigung BUD	In Kraft seit	Element	Wirkung
18.03.2008			18.03.2008		
15.10.2013			01.11.2013	Abschnitt 1 Abs. 2 Abschnitt 1 Abs. 3	eingefügt eingefügt
30.10.2017			01.01.2018	Abschnitt 2 Abschnitt 3	geändert geändert

* Änderungs- und Beschlusstabelle am Schluss des Reglements